Spitzenverband

Informationen zum elektronischen Abrechnungsverfahren mit den gesetzlichen Krankenkassen beim Datenaustausch im Abrechnungsverfahren nach **§ 302 SGB V**

Stand: 15.09.2026

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES 5
2. BEGINN DES ELEKTRONISCHEN ABRECHNUNGSVERFAHRENS 6
3. VERÄNDERUNGEN DURCH DAS ELEKTRONISCHE ABRECHNUNGSVERFAHREN 7
4. WAS IST ZU TUN? 8
5. DIE ABRECHNUNG IM ELEKTRONISCHEN ABRECHNUNGSVERFAHREN 10
6. KRYPTOGRAPHISCHE VERSCHLÜSSELUNG 12
7. DIENSTLEISTUNGEN DER ITSG GMBH 13
8. ORGANISATORISCHE BESONDERHEITEN DER KASSENARTEN 15
9. SPEZIFISCHE REGELUNGEN MIT DEN ALLGEMEINEN ORTSKRANKENKASSEN 16
10. SPEZIFISCHE REGELUNGEN MIT DEN BETRIEBSKRANKENKASSEN 22
11. SPEZIFISCHE REGELUNGEN MIT DEN INNUNGSKRANKENKASSEN 24
12. SPEZIFISCHE REGELUNGEN MIT DER SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU 26
13. SPEZIFISCHE REGELUNGEN MIT DER KNAPPSCHAFT 28
14. SPEZIFISCHE REGELUNGEN MIT DEN ERSATZKASSEN 31

Änderungshistorie

Datum	Abschnitt	Änderung
15.09.2026	14	KKH: Annahmestelle für Papierunterlagen aktualisiert
14.08.2026	14	TK: Anpassungen wg. Dienstleisterwechsel AbrCode 30 HHH
28.07.2026	9	Belegannahmestelle AOK Hessen aktualisiert
03.02.2026	9	Kontaktdaten der AOKs Rheinland-Pfalz/Saarland, Baden-Württemberg, Hessen, Bayern, Bremen/Bremerhaven und Niedersachsen aktualisiert
03.02.2026	13	Daten- und Belegannahmestellen für Knappschaft aktualisiert
17.10.2025	9	Kontaktdaten der AOK Bayern aktualisiert
17.10.2025	10-14	Kontaktdaten BITMARCK aktualisiert
17.10.2025	14	KKH: Leistungsarten für Papierannahme aktualisiert
28.07.2025	13	Daten- und Belegannahmestellen für Knappschaft aktualisiert
02.07.2025		Redaktionelle Überarbeitung des Dokuments
13.06.2025	14	Daten- und Belegannahmestellen für KKH aktualisiert
06.01.2025	14	Daten- und Belegannahmestellen für DAK Gesundheit aktualisiert
19.12.2024	14	Barmer: Änderung Postannahme für 3 Bundesländer
27.11.2024	14	Barmer, DDG: 30 Haushaltshilfe eingefügt
11.09.2024	14	Ersatzkassen: Anmeldung nicht mehr erforderlich Barmer: Daten- und Belegannahmestellen aktualisiert;
10.09.2024	9	Kontaktdaten Beleg- & Papierannahmestelle für Hilfsmittel und Datenannahmestelle der AOK Bayern aktualisiert Kontaktdaten Belegannahmestelle für Krankentransportleistungen Region Sachsen und Thüringen der AOK Plus aktualisiert
24.07.2024	2, 3, 4, 7	Redaktionelle Anpassungen
24.07.2024	9	AOK Sachsen-Anhalt: Änderung der Datenannahmestelle zum 01.10.2024; Kontaktdaten AOK Bayern und AOK Plus aktualisiert
24.07.2024	14	KKH: Leistungsbereiche für ARZ Emmendingen ergänzt
21.12.2023	9	Kontaktdaten AOK Sachsen-Anhalt, AOK Bremen/Bremerhaven, AOK Niedersachsen aktualisiert
21.12.2023	14	Daten- und Belegannahmestellen für die HEK aktualisiert
27.09.2023	9	Kontaktdaten AOK Nordost, AOK Rheinland/Hamburg und AOK Nord-West aktualisiert
15.05.2023	14	Daten- und Belegannahmestellen für BARMER aktualisiert
01.04.2023	14	Daten- und Belegannahmestellen für BARMER aktualisiert; Anschrift DDG aktualisiert
01.04.2023	14	Daten- und Belegannahmestellen für die HKK aktualisiert
01.04.2023	14	Daten- und Belegannahmestellen für die HEK aktualisiert
15.03.2023	14	Daten- und Belegannahmestellen für KKH aktualisiert
01.07.2022	14	Daten- und Belegannahmestellen für BARMER aktualisiert
17.05.2022	14	Daten- und Belegannahmestellen für BARMER aktualisiert
14.03.2022	14	Daten- und Belegannahmestellen für die HEK aktualisiert
01.02.2022	14	Daten- und Belegannahmestellen für BARMER aktualisiert
10.12.2021	9	Ansprechpartner AOK Bayern und AOK Plus aktualisiert
07.10.2021	14	BARMER: Adresse Krankentransportkosten aktualisiert
01.04.2021	9	AOK Hessen: Adresse der Papierannahmestelle Davaso aktualisiert

1. Allgemeines

Der Gesetzgeber hat mit Inkrafttreten des GKV-Modernisierungsgesetzes (GMG) die Leistungserbringer gemäß §§ 301a und 302 des fünften Sozialgesetzbuches (SGV V) verpflichtet, den Krankenkassen die Abrechnungen auf dem Wege elektronischer Datenübertragung oder elektronisch verwertbar auf Datenträgern zu übermitteln. Gleichzeitig wurde in § 303 SGB V festgelegt, dass die Krankenkassen die Daten nachzuerfassen haben, soweit diese dennoch als Papierabrechnungen übermittelt werden.

Erfolgt die nicht elektronisch verwertbare Datenübermittlung aus Gründen, die der Leistungserbringer (Abrechner) zu vertreten hat, haben die Krankenkassen die mit der Nacherfassung verbundenen Kosten den betroffenen Leistungserbringern durch eine pauschale Rechnungskürzung in Höhe von bis zu 5 von Hundert des Rechnungsbetrages in Rechnung zu stellen.

Ziel der Einführung des elektronischen Abrechnungsverfahrens zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und den Leistungserbringern ist die Nutzung zeitgemäßer Kommunikationstechniken und die bundesweite Vereinheitlichung des Abrechnungsverfahrens.

Mit dem vorliegenden Informationsblatt will Ihnen der GKV-Spitzenverband helfen, Antworten auf Fragen zum elektronischen Abrechnungsverfahren mit den gesetzlichen Krankenkassen zu finden. Es soll Ihnen als Entscheidungshilfe bei Ihrer Wahl des zukünftigen Abrechnungsweges mit den gesetzlichen Krankenkassen und als Leitfaden beim Einstieg in das neue Abrechnungsverfahren dienen. Das Informationsblatt beschreibt zunächst für alle gesetzlichen Krankenkassen gültige Neuerungen durch das elektronische Abrechnungsverfahren. In den Anlagen finden Sie spezielle Regelungen und Adressen für die einzelnen Krankenkassenarten.

Sollte Ihrerseits darüber hinausgehender Klärungsbedarf bestehen, wenden Sie sich bitte an Ihren Vertragspartner oder an die Anlaufstellen der Kassenarten, die ab Kapitel 9 aufgeführt sind.

Form und Inhalt des elektronischen Abrechnungsverfahrens haben die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen in den *„Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 302 Abs. 2 SGB V über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens mit 'Sonstigen Leistungserbringern' sowie Hebammen und Entbindungshelfern"* beschrieben.

Die Richtlinien, die über die Internet-Seite www.gkv-datenaustausch.de abrufbar sind, gelten für folgende Leistungserbringer:

- Leistungserbringer von Heilmitteln
- Leistungserbringer von Hilfsmitteln
- sowie nichtärztlichen Dialysesachleistungen
- Leistungserbringer von häuslicher Krankenpflege und Haushaltshilfe
- Leistungserbringer von Krankentransportleistungen
- Betriebshilfe
- Hebammen und Entbindungspfleger
- SAPV-Leistungserbringer
- weitere Sonstige Leistungserbringer

2. Beginn des elektronischen Abrechnungsverfahrens

Die Entwicklung und Umsetzung eines elektronischen Abrechnungsverfahrens mit der Vielzahl von „Sonstigen Leistungserbringern“ ist sowohl für die Leistungserbringer als auch für die Krankenkassen mit umfangreichen technischen und organisatorischen Aufgaben verbunden.

Um Startschwierigkeiten sowohl auf Ihrer Seite als auch auf Seiten der Krankenkassen auszuräumen und eine Vergütung der von Ihnen erbrachten Leistungen in der gewohnt kurzen Zeit zu ermöglichen, führen alle Krankenkassen zunächst eine Erprobungsphase für das elektronische Abrechnungsverfahren durch.

Während der Erprobungsphase sind Abrechnungsdaten via Datenfernübertragung (DFÜ) z. B. mittels E-Mail an die Krankenkassen zu übermitteln. Parallel zu den elektronischen Daten werden die Abrechnungen auf Papier nach dem bisherigen Abrechnungsverfahren an die zuständigen Krankenkassen überstellt.

Die Krankenkassen teilen Ihnen das Ende der Erprobungsphase mit, ab wann das elektronische Abrechnungsverfahren einwandfrei funktioniert und somit eine fristgerechte Zahlung auf der Grundlage der elektronischen Abrechnungsdaten möglich ist. Ab diesem Zeitpunkt entfällt für Sie die parallele Übermittlung von Papierabrechnungen neben maschinellen Datenträgern.

3. Veränderungen durch das elektronische Abrechnungsverfahren

Durch die Einführung des elektronischen Abrechnungsverfahrens ergeben sich grundsätzlich keine Änderungen bei der Abrechnung der von Ihnen erbrachten Leistungen mit den Krankenkassen. Die Veränderung besteht in der Nutzung moderner Kommunikationstechnologien für das Abrechnungsverfahren.

Abrechnungsmöglichkeiten

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Abrechnung

- über einen Dienstleister wie z.B. eine Abrechnungsgesellschaft abwickeln zu lassen oder
- mittels EDV mit einer Branchensoftware selbst zu erstellen.

1. Abrechnung über einen Dienstleister

Haben Sie einen Dienstleister wie z.B. eine Abrechnungsgesellschaft mit der Durchführung Ihrer Abrechnung beauftragt, übermittelt diese die maschinell aufbereitete Abrechnung. Inwieweit sich Änderungen für Sie ergeben, hängt von dem jeweiligen Dienstleister ab.

2. Selbstabrechnung mit eigener und einer Branchensoftware

Möchten Sie Ihre Abrechnung mittels einer Branchensoftware selbst vornehmen, haben Sie die Möglichkeit, die Abrechnungsdaten durch Datentransfer (z. B. via FTAM, FTP, E-Mail) zu übermitteln. Die Übermittlung elektronischer Datensätze ist jedoch nur unter der Voraussetzung möglich, dass Sie

- über ein gültiges Institutionskennzeichen (IK) verfügen,
- eine entsprechende Abrechnungssoftware einsetzen und
- sich zum elektronischen Datenaustausch – soweit bei der jeweiligen Kassenart erforderlich – angemeldet haben.

4. Was ist zu tun?

Unabhängig davon, welchen Abrechnungsweg Sie zukünftig beschreiten wollen, beachten Sie bitte Folgendes:

Institutionskennzeichen

Voraussetzung für eine Abrechnung mit den Trägern der Sozialversicherung und somit auch für die Teilnahme am elektronischen Abrechnungsverfahren ist, dass Sie über ein gültiges Institutionskennzeichen verfügen. Nur bei Angabe des Institutionskennzeichens (IK) in der Abrechnung können Sie als berechtigter Leistungserbringer identifiziert werden. Verfügen Sie bisher noch nicht über ein Institutionskennzeichen, beantragen Sie dies bitte bei der

Sammel- & Verteilstelle IK (SVI)
der Arbeitsgemeinschaft
Institutionskennzeichen
Alte Heerstr. 111, 53757 St. Augustin.
Telefon: 030 / 130011340
Telefax: 030 / 130011350

Wichtig ist, dass Sie für jede Filiale, jede Zweigstelle etc. ein gesondertes Institutionskennzeichen beantragen, in der Abrechnung angeben und – soweit bei der jeweiligen Kassenart erforderlich – bei dieser bekannt geben. Nur so ist die eindeutige Zuordnung und die Begleichung der Abrechnung möglich ist. Wenn Sie die Abrechnung für mehrere Filialen, Zweigstellen etc. zentral über eine Abrechnungsstelle vornehmen, ist von dort zusätzlich zu dem IK der Filiale das Rechnungssteller-IK anzugeben.

Änderungen des Namens, der Anschrift und der Bankverbindung sind unter der Angabe Ihres Institutionskennzeichens direkt der Sammel- und Verteilstelle IK mitzuteilen.

Für das elektronische Abrechnungsverfahren gilt:

Anmeldung zum Datenaustausch

Beabsichtigen Sie, zukünftig an dem elektronischen Abrechnungsverfahren teilzunehmen, ist grundsätzlich eine Anmeldung zum neuen Abrechnungsverfahren erforderlich. Einige Krankenkassen verzichten auf die vorherige Anmeldung. Nähere Informationen hierzu sind ab Kapitel 9 aufgeführt.

Abrechnungssoftware

Für die Erstellung elektronischer Abrechnungsdaten ist der Einsatz einer Abrechnungssoftware erforderlich, die den Anforderungen der Richtlinien nach § 302 Abs. 2 SGB V entspricht. Es muss sichergestellt sein, dass mittels der eingesetzten Abrechnungssoftware bzw. Branchensoftware Abrechnungsdateien erstellt
werden, die für die Datenannahmestelle der Krankenkassen physikalisch lesbar sind und von ihnen verarbeitet werden können.

Als Serviceleistung bietet die gesetzliche Krankenversicherung den

- Leistungserbringern, die ihre Abrechnungssoftware selbst entwickelt haben,
- Softwareherstellern, deren Software von Leistungserbringern zur Abrechnung eingesetzt wird und
- Abrechnungsgesellschaften

die Möglichkeit, ihre Dateien vor Beginn des Erprobungsverfahrens bzw. bei Versionswechsel zu testen. Dies kann bei jeder Datenannahmestelle nach entsprechender Abstimmung erfolgen.

Die dort möglichen Prüfungen beziehen sich ausschließlich auf die in Anhang 2 zur Technischen Anlage der Richtlinien nach § 302 Abs. 2 SGB V beschriebenen technischen Inhalte (Prüfstufen 1-3). Zur Qualifizierung der fachlichen Inhalte (sogenannte Prüfstufe 4) können Sie mit dem Ansprechpartner der jeweiligen Krankenkasse (vgl. ab Kapitel 9) Kontakt aufnehmen.

Auf der Internet-Seite
www.gkv-datenaustausch.de

finden Sie unter dem Link

http://www.gkv-datenaustausch.de/ITSGSWErstellerListe.gkvnet

eine Auflistung von Software-Erstellern

Kostenträgerdatei

Die Kostenträgerdatei ist elementarer Bestandteil der Abrechnung nach § 302 SGB V. Sie steuert innerhalb der Abrechnungssoftware zum einem den Fluss der Daten und zum anderen den der Papierbelege. Daher sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse immer dafür Sorge tragen, dass Sie auf die jeweils aktuelle Kostenträgerdatei zurückgreifen.

5. Die Abrechnung im elektronischen Abrechnungsverfahren

Grundlage für das elektronische Abrechnungsverfahren sind die Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 302 Abs. 2 SGB V über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens mit „Sonstigen Leistungserbringern“ sowie mit Hebammen und Entbindungspflegern.

Bestandteile der Abrechnung

Eine Abrechnung im elektronischen Abrechnungsverfahren setzt sich zusammen aus:

- den jeweiligen elektronischen Abrechnungsdaten je Abrechnungsfall,
- der Gesamtaufstellung (SGLA-Daten) der Abrechnung (Gesamtrechnung, ggf. Sammelrechnung),
- den Urbelegen, hierzu zählen beispielsweise:
    - Verordnungsblätter, Berechtigungs- bzw. Reparaturscheine, Leistungsnachweise oder andere rechnungsbegleitende Unterlagen,
    - gegebenenfalls Leistungszusagen der Krankenkassen,
- dem Begleitzettel für Urbelege.

Daten- und Belegannahmestellen

Für das elektronische Abrechnungsverfahren haben die Krankenkassen kassenspezifische Annahmestellen für Abrechnungsdaten auf elektronisch verwertbaren Datenträgern, mittels Datenfernübertragung z. B. E-Mail sowie für Belege (Verordnungsblätter, Berechtigungs- und Reparaturscheine, Leistungszusagen der Krankenkassen, Begleitzettel für Urbelege) benannt. Die Annahmestellen bei elektronischer Abrechnung sind in den sog. Kostenträgerdateien zusammengefasst, die Sie kostenfrei im Internet unter der Adresse www.gkv-datenaustausch.de in der aktuellen Fassung abrufen können.

Schlüsselverzeichnisse

Eine maschinelle Verarbeitung von Abrechnungsdaten macht die numerische Verschlüsselung der Daten notwendig. Entsprechende Inhalte können den Feldbeschreibungen der Technischen Anlage sowie den korrespondierenden Schlüsselverzeichnissen entnommen werden.

Leistungserbringergruppenschlüssel

Jede Preisliste wird durch einen siebenstelligen Schlüssel, der sich aus dem sogenannten Abrechnungscode (AC) und dem Tarifkennzeichen (TK) zusammensetzt, eindeutig zugeordnet. Aus dem Abrechnungscode geht hervor, welcher Berufsgruppe Sie angehören. Das Tarifkennzeichen beinhaltet den Regionalbereich und einen fortlaufenden Schlüssel, der Ihre Preisvereinbarung kennzeichnet. Die Angabe des vollständigen „AC/TK“ ist bei jeder Abrechnung zwingend erforderlich, da nur mit Hilfe dieses Schlüssels die für Sie gültige Preisliste ermittelt werden kann und somit die Bearbeitung Ihrer Rechnung möglich ist.

Welchen „AC/TK“ Sie zukünftig in Ihrer Abrechnung mit den Krankenkassen angeben müssen, wird Ihnen bei der Zulassung bzw. dem Abschluss einer Vergütungsvereinbarung durch Ihre Vertragspartner mitgeteilt. Bestehende Preislisten werden von den Vertragspartnern an die Anforderungen des elektronischen Abrechnungsverfahrens angepasst.

Abrechnungspositionsnummer

Für das elektronische Abrechnungsverfahren muss innerhalb einer Preisliste jede einzelne Leistung durch eine sogenannte Abrechnungspositionsnummer (z. B. 5-stellige Heilmittelpositionsnummer oder 10-stellige Hilfsmittelpositionsnummer) verschlüsselt werden. Sie ersetzt damit auch die bisherige Vertragspositionsnummer, die bisher von den Vertragspartnern nicht systematisiert vergeben wurde.

Alle im Datenaustausch zu verwendenden Abrechnungspositionsnummern sind in bundeseinheitlichen Verzeichnissen getrennt nach Leistungserbringergruppen zusammengefasst und deren Aufbau in den Richtlinien zum elektronischen Abrechnungsverfahren beschrieben. Grundlagen für die Abrechnung sind somit die Regelungen, die mit den entsprechenden Abrechnungspositionsnummern von den Krankenkassen bekannt gegeben worden sind.

Nur einwandfreie Daten (lt. Prüfregeln 1-4) und Urbelege nach den Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 302 Abs. 2 SGB V (u. a. Kennzeichnung und Sortierung der Urbelege) werden von den Krankenkassen angenommen. Fehlerhafte Daten führen zur Rückweisung der Abrechnung und in der Folge zu Verzögerungen bei der Rechnungsbegleichung.

6. Kryptographische Verschlüsselung

Die Einführung des elektronischen Abrechnungsverfahrens ist oftmals mit der Befürchtung verbunden, dass Versichertendaten in die falschen Hände geraten. Da eine persönliche Übermittlung von Abrechnungsdaten zwischen Leistungserbringern und Krankenkassen in der Regel nicht möglich ist, wird von den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder zwingend gefordert, elektronische Abrechnungsdaten mit personenbezogenen Inhalten zu schützen und somit Manipulationen auf dem Transportwege auszuschließen.

Der Schutz der elektronischen Daten erfolgt mittels eines Verschlüsselungsverfahrens. Dabei werden die Daten des Absenders (Nutzdaten-Datei) nach einem mathematischen Verfahren unkenntlich gemacht. Durch die Verschlüsselung wird gewährleistet, dass Abrechnungsdaten ausschließlich durch die empfangende Krankenkasse bzw. das von einer Krankenkasse beauftragte Dienstleistungsunternehmen gelesen und verwendet werden können. Da nach der Verschlüsselung auch die Adresse des Empfängers unkenntlich ist, muss diese Nachricht von einem elektronischen „Briefumschlag“ (Auftragsdatei) begleitet werden, die dem Übermittler der Nachricht die korrekte Zustellung ermöglicht.

Für die Verschlüsselung der elektronischen Abrechnungsdaten werden ein öffentlicher sowie ein geheimer Schlüssel benötigt. Der geheime Schlüssel ist nur Ihnen als Leistungserbringer bekannt und darf nicht weitergegeben werden. Im praktischen Einsatz nutzen Sie Ihren privaten Schlüssel als elektronische Unterschrift. Den öffentlichen Schlüssel nutzt die empfangende Stelle der Krankenkasse, um Ihre elektronische Unterschrift zu prüfen.

Ihren privaten sowie öffentlichen Schlüssel erstellen Sie selbst mit Hilfe einer Verschlüsselungssoftware, die Sie bei kommerziellen Software-Anbietern – in der Regel ist diese Funktion im Leistungsumfang Ihrer Software integriert – erwerben können. Der öffentliche Schlüssel muss durch ein Trust Center zertifiziert werden.

Vor der Zertifizierung kontrolliert das Trust Center zunächst den öffentlichen Schlüssel jedes neuen Teilnehmers, um auszuschließen, dass Unberechtigte am Abrechnungsverfahren zwischen den Krankenkassen und den sonstigen Leistungserbringern teilnehmen können. Der öffentliche Schlüssel wird in ein öffentlich zugängliches Verzeichnis (= öffentliche Schlüsselliste) eingestellt, um die Kommunikation zwischen Leistungserbringern und Krankenkassen zu ermöglichen.

7. Dienstleistungen der ITSG GmbH

Die ITSG (Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH) unterstützt im Auftrag aller gesetzlichen Krankenkassen den elektronischen Datenaustausch. Die Gesellschafter der ITSG sind:

- GKV-Spitzenverband
- AOK Beteiligungsgesellschaft mbH,
- vdek Verband der Ersatzkassen e.V.,
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau,
- die Knappschaft-Bahn-See,
- die BITMARCK Holding GmbH (für die BKKen und IKKen.

Die ITSG ist ein Dienstleistungsunternehmen, das nach wirtschaftlichen Prinzipien ausgerichtet ist. Die ITSG bietet ihre Dienstleistungen den Einrichtungen der gesetzlichen Krankenversicherung (Verbände und Krankenkassen) sowie externen Verfahrensteilnehmern (z. B. Arbeitgebern, Leistungserbringern und deren Dienstleistungsorganisationen etc.) an.

ITSG Trust Center
Die ITSG betreibt ein Trust Center. Hier können Sie Ihren öffentlichen Schlüssel zertifizieren lassen. Zudem stellt das Trust Center öffentliche Schlüsselverzeichnisse mit Schlüssel aller Teilnehmer und Schlüssel der Datenannahmestellen zum Download bereit.

Trust Center - Antrag für eine Zertifizierung

Informationen für eine Zertifizierung durch das ITSG Trust Center können Sie im Internet auf der Seite

www.itsg.de

über die Produktseite des Trust Centers abrufen. Zusätzlich wird Ihnen eine Beschreibung des Sicherheitsverfahrens, eine Hilfestellung zum Ausfüllen des Antrages sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen angeboten.

Sicherheitssoftware

Die Software-Lieferanten von Fachprogrammen für die Leistungsabrechnung bieten heute in der Regel ein Modul für den elektronischen Datenaustausch als integralen Bestandteil an.

Leistungserbringer, die ihre Fachanwendung selbst programmieren möchten, können auf der Internet-Seite

www.gkv-datenaustausch.de

eine Liste der Anbieter von Verschlüsselungssoftware sowie die technischen Spezifikationen zur kryptographischen Verschlüsselung abrufen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum elektronischen Abrechnungsverfahren erhalten Sie von der

ITSG Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH
Kaiserleistraße 10 - 16
63067 Offenbach

Telefon-Zentrale: 069 8700358-0
Telefax: 069 8700358-300
E-Mail: kontakt@itsg.de
Internet: www.itsg.de

Alternativ sind die Informationen auch über die
Internet-Seite

www.gkv-datenaustausch.de

abrufbar.

8. Organisatorische Besonderheiten der Kassenarten

Das vorliegende Informationsblatt hat Ihnen einen ersten, allgemeingültigen Überblick über das elektronische Abrechnungsverfahren mit den Krankenkassen verschafft. Die unterschiedlichen Organisationsformen der Kassenarten weisen individuelle Besonderheiten auf, die nachstehend für jede Kassenart dargestellt werden.

9. Spezifische Regelungen mit den Allgemeinen Ortskrankenkassen

Zentrale Ansprechstelle zum Datenaustausch

Sollten Sie noch weitergehenden Informationsbedarf haben, hilft Ihnen Ihr Vertragspartner auf Seiten der Allgemeinen Ortskrankenkasse oder der

AOK Bundesverband
Rosenthaler Straße 31
10178 Berlin
E-Mail: datenaustausch@bv.aok.de

Ansprechpartner Kostenträgerdatei:
Herr Tobias Bittner

gerne weiter.

Anmeldung zum Verfahren

Elektronisches Abrechnungsverfahren mit den AOKs
Eine Anmeldung ist bei den Anlaufstellen grundsätzlich. nicht notwendig.

Abrechnung über eine Abrechnungsgesellschaft
Es ist keine gesonderte Anmeldung erforderlich.

Daten- und Belegannahmestellen

Die Annahmestellen der AOKs für Abrechnungsdaten (Datenträger, DFÜ) sind in der Kostenträgerdatei aufgelistet. Um Ihnen einen Überblick über die Daten- und Belegannahmestellen der AOKen im Rahmen des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V zu geben, haben wir im Folgenden die entsprechenden Stellen differenziert nach den regionalen Stellen der AOKs aufgelistet. Wir weisen jedoch darauf hin, dass bei Änderungen der Daten- und Belegannahmestellen der AOKs eine umgehende Aktualisierung der Kostenträgerdatei vorgenommen wird. Es ist daher zu beachten, dass bei der Erstellung der Abrechnungen die jeweils aktuelle Fassung der Kostenträgerdatei zugrunde gelegt wird.

AOK Nordost
gkv informatik
Fachbereich Datenannahme & -transfer
Lichtscheider Str. 89, 42285 Wuppertal

Ansprechpartner: Monia Fritz
Telefon: 0202 6958 2852
Telefax: 0202 6958 202377
E-Mail: da_le@gkvi.de

Annahmestelle für Papierunterlagen:
Alle Papierunterlagen, das sind - rechnungsbegleitende Unterlagen (z. B. Verordnungen) zu den elektronischen Abrechnungen sind weiterhin an die regional zuständigen und den Leistungserbringern bekannten Abrechnungsstellen der AOK zu senden.

AOK Rheinland/Hamburg

gkv informatik
Fachbereich Datenannahme & -transfer
Lichtscheider Str. 89, 42285 Wuppertal

Ansprechpartner: Monia Fritz
Telefon: 0202 6958 2852
Telefax: 0202 6958 202377
E-Mail: da_le@gkvi.de

Annahmestelle für Papierunterlagen:
Alle Papierunterlagen, das sind - rechnungsbegleitende Unterlagen (z. B. Verordnungen) zu den elektronischen Abrechnungen sind weiterhin an die regional zuständigen und den Leistungserbringern bekannten Abrechnungsstellen der AOK zu senden.

AOK NordWest

gkv informatik
Fachbereich Datenannahme & -transfer
Lichtscheider Str. 89, 42285 Wuppertal

Ansprechpartner: Monia Fritz
Telefon: 0202 6958 2852
Telefax: 0202 6958 202377
E-Mail: da_le@gkvi.de

Annahmestelle für Papierunterlagen:
Alle Papierunterlagen, das sind - rechnungsbegleitende Unterlagen (z. B. Verordnungen) zu den elektronischen Abrechnungen sind weiterhin an die regional zuständigen und den Leistungserbringern bekannten Abrechnungsstellen der AOK zu senden.

AOK Bremen/Bremerhaven
AOK Niedersachsen

ARGE AOK-Rechenzentrum
Datenannahme und -verteilung (DAV)
Ansprechpartnerin: Sigrid Priesmeyer

Telefon: 0421 1789-00429
E-Mail: ARGE-DAV-Service@hb.aok.de

AOK Sachsen-Anhalt
Mobil ISC GmbH
Raiffeisenstr. 12, 31275 Lehrte
Tel: 05132 / 8629-951
Fax: 05132 / 8629-010
E-Mail: dav-service@mobil-isc.de

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland
Fünftenweg 31, 34613 Schwalmstadt

DAV-Team Leistungserbringer
E-Mail: dav-team-leistungserbringer@itscare.de
Telefon: 069 / 66813-2202

Belegannahmestelle:
Alle Papierunterlagen, das sind rechnungsbegleitende Unterlagen (z. B. Verordnungen) zu den elektronischen Abrechnungen, sind weiterhin an die zuständigen und den Leistungserbringern bekannten Abrechnungsstellen
der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland zu senden.

AOK Baden-Württemberg
Fünftenweg 31, 34613 Schwalmstadt

DAV-Team Leistungserbringer
E-Mail: dav-team-leistungserbringer@itscare.de
Telefon: 069 / 66813-2202

AOK Hessen
Fünftenweg 31, 34613 Schwalmstadt

DAV-Team Leistungserbringer
E-Mail: dav-team-leistungserbringer@itscare.de
Telefon: 069 / 66813-2202

Belegannahmestelle ab 01.08.2026:

Heil- und Hilfsmittel, Häusliche Krankenpflege, Hebammenleistungen, Rehabilitationssport, Herzsport und Funktionstraining, Hilfsmittel aus Apotheken, Arzneimittel von Sonstigen Leistungserbringern, Leistungen nach SGB XI (nur Pflegehilfsmittel, technische Hilfsmittel, zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel) und Hausnotruf Fahrkosten/ Rettungsdienst, Taxi und Mietwagen.

Für die papiergebundenen Unterlagen und das Belegmanagement ist ab 01.08.2026 die SPS Germany GmbH zuständig.

Bitte senden Sie folgende Unterlagen ausschließlich an die folgenden Adressen:

- rechnungsbegleitende Unterlagen zum Datenträgeraustausch (DTA)
- Rechnungen, die Sie auf Papier erstellen müssen
- Mahnungen und Einsprüche

Die neuen Adressen lauten:
Briefe
AOK Hessen – Die Gesundheitskasse
AOK Rechnungsbelege
Postfach 10 05 71
96057 Bamberg

Paketpost (nur Pakete und Päckchen)
AOK Hessen – Die Gesundheitskasse
AOK Rechnungsbelege
c/o SPS Germany GmbH
Am Börsing 5
96052 Bamberg

Bitte beachten Sie: Rechnungsbegleitende Unterlagen zum Datenträgeraustausch (DTA) sowie Rechnungen, die Sie auf Papier erstellen müssen, dürfen nur im Original per Post eingereicht werden– **nicht per E-Mail**.

AOK Bayern
Datenannahmestelle:
Kubus IT / DAV
Friedrich-Puchta-Straße 27
95444 Bayreuth

Ansprechpartner:
KUB-M-DAV-Leistungserbringer@kubus-it.de

Beleg- & Papierannahmestelle für Heilmittel:
DLZ Heilmittel der AOK Bayern – Die Gesundheitskasse
Wackersdorfer Str. 36 a, 92421 Schwandorf
Telefon: 09431 / 210 – 0
Telefax: 09431 / 210 – 200

Beleg- & Papierannahmestelle für Hilfsmittel:
AOK Bayern – Die Gesundheitskasse
Bereich Hilfsmittel, Fachbereich Hilfsmittelabrechnung
Markgrafenstraße 16, 95632 Wunsiedel

AOK Plus
Datenannahmestelle:
Kubus IT / DAV
Fröhliche-Mann-Straße 3B
98528 Suhl

Ansprechpartner:
KUB-M-DAV-Leistungserbringer@kubus-it.de

Belegannahmestelle für Heilmittel Region Sachsen:

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen
Bereich Dokumentenverarbeitung
Müllerstr. 41
09113 Chemnitz

Belegannahmestelle für Heilmittel Region Thüringen:
AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen
Bereich Dokumentenverarbeitung
Müllerstr. 41
09113 Chemnitz

Belegannahmestelle für Hebammenhilfe
Region Sachsen und Thüringen:
AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen
Bereich Dokumentenverarbeitung
Müllerstr. 41
09113 Chemnitz

Belegannahmestelle für Hilfsmittel Region Thüringen:
AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen
Bereich Hilfsmittel
FB Rechnungsprüfung Hilfsmittel
Fröhliche-Mann-Straße 3a
98528 Suhl

Belegannahmestelle für Hilfsmittel Region Sachsen:
AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen
Bereich Hilfsmittel
FB Rechnungsprüfung Hilfsmittel
Rosa-Luxemburg-Straße 30
04103 Leipzig

Belegannahmestelle für Krankentransportleistungen Region Sachsen und Thüringen
AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen
Team Dokumentenmanagement Chemnitz 4
Postfach
09099 Chemnitz

Belegannahmestelle für Pflege/ HKP Region Thüringen:
AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen
UE Pflege
Bereich Vertrags-/Qualitätsmanagement
FB Rechnungsprüfung Pflege/HKP
Berliner Straße 147-149
07545 Gera

Belegannahmestelle für Pflege/ HKP Region Sachsen:
AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen
UE Pflege
Bereich Vertrags-/Qualitätsmanagement
FB Rechnungsprüfung Pflege/HKP
Rosa-Luxemburg-Straße 30
04103 Leipzig

oder

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen
UE Pflege
Bereich Vertrags-/Qualitätsmanagement
FB Rechnungsprüfung Pflege/HKP
Dresdner Straße 205
01705 Freital

Wichtiger Hinweis: Alle Papierunterlagen, das sind rechnungsbegleitende Unterlagen (z. B. Verordnungen) zu den elektronischen Abrechnungen, sind auch weiterhin an die regional zuständigen und bekannten Abrechnungsstellen der AOK zu senden.

10. Spezifische Regelungen mit den Betriebskrankenkassen

Zentrale Ansprechstelle zum Datenaustausch

Sollten Sie noch weitergehenden Informationsbedarf haben, hilft Ihnen Ihr Vertragspartner auf Seiten der Betriebskrankenkasse oder die

BITMARCK GmbH
Kruppstraße 64, 45145 Essen
Telefon: 0800 BITMARCK
(0800 24862725)
Telefax: 0800 BITMARCKFAX
(0800 24862725329)
E-Mail: servicedesk@bitmarck.de

gerne weiter.

Abrechnung über eine Abrechnungsgesellschaft

Daten- und Belegannahmestellen

Die Annahmestellen der Betriebskrankenkassen für Abrechnungsdaten (Datenträger, DFÜ) sowie für die rechnungsbegründenden Unterlagen (Verordnungen, Reparatur- und Berechtigungsscheine, Leistungszusagen) sind in der Kostenträgerdatei der Betriebskrankenkassen aufgeführt.
Wir weisen darauf hin, dass bei Änderungen der Daten- und Belegannahmestellen der Betriebskrankenkassen eine umgehende Aktualisierung der Kostenträgerdatei vorgenommen wird. Es ist daher zu beachten, dass bei der Erstellung der Abrechnungen die jeweils aktuelle Fassung der Kostenträgerdatei zugrunde gelegt wird.

Annahmestelle für Datenträger (Diskette, Magnetbänder usw.) und Datenfernübertragung

Sofern im Kostenträgerverzeichnis nicht anders aufgeführt, sind die Datenträger und Datenlieferungen mittels DFÜ an die

BITMARCK GmbH
Kruppstraße 64
45145 Essen

zu senden.

Für die Übermittlung von digitalisierten Abrechnungen im Rahmen des KKS konformen E-Mail Verfahrens ist die E-Mail Adresse

le@bitmarck-daten.de

zu verwenden. In der Betreff-Zeile der E-Mail ist ausschließlich das Absender-IK einzutragen.

Das für Datenlieferungen an Betriebskrankenkassen zu nutzende Institutionskennzeichen (IK) lautet: 104 027 544; es ist im Auftragssatz im Feld “EMPFÄNGER_ PHYSIKALISCH” einzutragen. Im Feld “EMPFÄNGER_NUTZER” des Auftragssatzes ist ebenfalls das IK 104 027 544 als entschlüsselungsbefugte Datenannahmestelle einzutragen.

Annahmestellen für Papierunterlagen

Alle Papierunterlagen, das sind

- rechnungsbegleitende Unterlagen (z. B. Verordnungen) zu den elektronischen Abrechnungen

sind an die in der Kostenträgerdatei verzeichneten Papierannahmestellen der Betriebskrankenkasse zu senden.

11. Spezifische Regelungen mit den Innungskrankenkassen

Zentrale Ansprechstelle zum Datenaustausch

Sollten Sie noch weitergehenden Informationsbedarf haben, hilft Ihnen Ihr Vertragspartner auf Seiten der Innungskrankenkassen oder die

BITMARCK GmbH
Kruppstraße 64, 45145 Essen
Telefon: 0800 BITMARCK
(0800 24862725)
Telefax: 0800 BITMARCKFAX
(0800 24862725329)
E-Mail: servicedesk@bitmarck.de

gerne weiter.

Abrechnung über eine Abrechnungsgesellschaft

Daten- und Belegannahmestellen

Die Annahmestellen der Innungskrankenkassen für Abrechnungsdaten (Datenträger, DFÜ) sowie für die rechnungsbegründenden Unterlagen (Verordnungen, Reparatur- und Berechtigungsscheine, Leistungszusagen) sind in der Kostenträgerdatei der Innungskrankenkassen aufgeführt.
Wir weisen darauf hin, dass bei Änderungen der Daten- und Belegannahmestellen der Innungskrankenkassen eine umgehende Aktualisierung der Kostenträgerdatei vorgenommen wird. Es ist daher zu beachten, dass bei der Erstellung der Abrechnungen die jeweils aktuelle Fassung der Kostenträgerdatei zugrunde gelegt wird.

Annahmestelle für Datenträger (Diskette, Magnetbänder usw.) und Datenfernübertragung

Sofern im Kostenträgerverzeichnis nicht anders aufgeführt, sind die Datenträger und Datenlieferungen mittels DFÜ an die

BITMARCK GmbH
Kruppstraße 64
45145 Essen

zu senden.

Für die Übermittlung von digitalisierten Abrechnungen im Rahmen des KKS konformen E-Mail Verfahrens ist die E-Mail Adresse

le@bitmarck-daten.de

zu verwenden. In der Betreff-Zeile der E-Mail ist ausschließlich das Absender-IK einzutragen.

Das für Datenlieferungen an Innungskrankenkassen zu nutzende Institutionskennzeichen (IK) lautet: 109 900 019; es ist im Auftragssatz im Feld “EMPFÄNGER_ PHYSIKALISCH” einzutragen. Im Feld “EMPFÄNGER_NUTZER” des Auftragssatzes ist ebenfalls das IK 109 900 019 als entschlüsselungsbefugte Datenannahmestelle einzutragen.

Annahmestellen für Papierunterlagen

Alle Papierunterlagen, das sind

- rechnungsbegleitende Unterlagen (z. B. Verordnungen) zu den elektronischen Abrechnungen

sind an die in der Kostenträgerdatei verzeichneten Papierannahmestellen der Innungskrankenkasse zu senden.

12. Spezifische Regelungen mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrale Ansprechstelle zum Datenaustausch

Sollten Sie noch weitergehenden Informationsbedarf haben, hilft Ihnen Ihr Vertragspartner auf Seiten der Landwirtschaftlichen Krankenkasse oder die

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
– Bereich Informationstechnik –
Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

Ansprechpartner:
Ilona Meyer
Telefon: 0561 785-13383
E-Mail: Ilona.Meyer@svlfg.de
(Dienstgebäude: Im Haspelfelde 24, 30173 Hannover)

gerne weiter.

Anmeldung zum Verfahren

Elektronisches Abrechnungsverfahren mit der Landwirtschaftlichen Krankenkasse:
Eine Anmeldung ist bei der zuständigen Landwirtschaftlichen Krankenkasse nicht notwendig.

Abrechnung über eine Abrechnungsgesellschaft:

Es ist keine gesonderte Anmeldung erforderlich.

Daten- und Belegannahmestellen

Die Annahmestellen der Landwirtschaftlichen Krankenkasse für Abrechnungsdaten (Datenträger, DFÜ) sowie für die rechnungsbegründenden Unterlagen (Verordnungen, Reparatur- und Berechtigungsscheine, Leistungszusagen) sind in der Kostenträgerdatei aufgelistet.

Wir weisen darauf hin, dass bei Änderungen der Daten- und Belegannahmestellen der Landwirtschaftlichen Krankenkasse eine umgehende Aktualisierung der Kostenträgerdatei vorgenommen wird. Es ist daher zu beachten, dass bei der
Erstellung der Abrechnungen die jeweils aktuelle Fassung der Kostenträgerdatei zugrunde gelegt wird.

Annahmestelle für Datenträger (Diskette, CD-ROM usw.) und Datenfernübertragung

Sofern im Kostenträgerverzeichnis nicht anders aufgeführt, sind die Datenträger und Datenlieferungen mittels DFÜ an die

BITMARCK GmbH
Kruppstr. 64, 45145 Essen
Telefon: 0800 BITMARCK
(0800 24862725)
Telefax: 0800 BITMARCKFAX
(0800 24862725329)
E-Mail: servicedesk@bitmarck.de

zu senden.

Für die Übermittlung von digitalisierten Abrechnungen im Rahmen des KKS konformen E-Mail Verfahrens ist die E-Mail Adresse

le@bitmarck-daten.de

zu verwenden. In der Betreff-Zeile der E-Mail ist ausschließlich das Absender-IK einzutragen.

Das für Datenlieferungen an die Landwirtschaftliche Krankenkassen zu nutzende Institutionskennzeichen (IK) der BITMARCK lautet: 102109128; es ist im Auftragssatz im Feld "EMPFÄNGER_PHYSIKALISCH" einzutragen.
Im Feld "EMPFÄNGER_NUTZER" des Auftragssatzes ist ebenfalls das IK 102109128 als entschlüsselungsbefugte Datenannahmestelle (102109128) einzutragen.

Fragen?

Sofern Sie Fragen haben

- aus dem Bereich der allgemeinen Datenannahme (z. B. ist meine Datei bei der Datenannahmestelle angekommen?), können Sie diese unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 24862725 an die BITMARCK richten,
- aus dem Bereich Datenträgeraustausch (allgemeine oder spezielle Fragen), können Sie diese zentral bei der SVLFG (Telefon 0561 785-13383) stellen oder per E-Mail an Ilona.Meyer@svlfg.de richten.
- aus dem Bereich Rechnungen (z. B. Bezahlung, Rechnungskürzung), können Sie diese an die jeweils für Sie zuständige Landwirtschaftliche Krankenkasse richten.

Annahmestellen für Papierunterlagen
Alle Papierunterlagen (das sind rechnungsbegleitende Unterlagen zu den elektronischen Abrechnungen, wie z. B. Verordnungen, Reparatur und Berechtigungsscheine, Leistungszusagen, etc.) sind direkt an die in der Kostenträgerdatei verzeichneten Papierannahmestellen der Landwirtschaftlichen Krankenkasse zu senden.

13. Spezifische Regelungen mit der KNAPPSCHAFT

Zentrale Ansprechstelle zum Datenaustausch

Sollten Sie noch weitergehenden Informationsbedarf haben, hilft Ihnen das Servicecenter KV der

KNAPPSCHAFT
Telefon: 0800 0200 505
E-Mail: dav_ik@kbs.de

gerne weiter.

Besuchen Sie uns im Internet unter:
www.kbs.de/DE/Services/FuerLeistungserbringer/Datenaustausch/datenaustausch_node.html
hier finden Sie weitere interessante Informationen.

Anmeldung zum Verfahren

Elektronisches Abrechnungsverfahren mit der KNAPPSCHAFT
Eine Anmeldung ist bei der KNAPPSCHAFT nicht mehr notwendig.

Daten- und Belegannahmestellen

Die Annahmestellen der KNAPPSCHAFT für Abrechnungsdaten (Datenträger und DFÜ) sind in der Kostenträgerdatei aufgelistet. Wir weisen darauf hin, dass bei Änderungen der Datenannahmestellen der KNAPPSCHAFT eine umgehende Aktualisierung der Kostenträgerdatei vorgenommen wird. Es ist daher zu beachten, dass bei der Erstellung der Abrechnungen die jeweils aktuelle Fassung der Kostenträgerdatei zugrunde gelegt wird.

Annahmestelle für Datenträger (Diskette, CD-ROM, usw.) und Datenfernübertragung (z. B. E-Mail)

Sofern im Kostenträgerverzeichnis nicht anders aufgeführt, sind die Datenträger und Datenlieferungen seit dem **01.07.2016** an die

BITMARCK GmbH
Kruppstr. 64
45145 Essen
E-Mail für Datenlieferungen:
le@bitmarck-daten.de

zu senden.

Als Institutionskennzeichen (IK) ist im Auftragssatz im Feld "EMPFÄNGER_ PHYSIKALISCH" das IK der KNAPPSCHAFT „109905003" einzutragen, da die BITMARCK GmbH erweiterte Servicefunktionalitäten für die KNAPPSCHAFT wahrnimmt.
Im Feld "EMPFÄNGER_NUTZER" des Auftragssatzes ist das IK der KNAPPSCHAFT (109905003) als entschlüsselungsbefugte Datenannahmestelle einzutragen.

Zu beachten ab 1. Juli 2025:

Für die Leistungsbereiche Krankentransporte, Häusliche Krankenpflege und Außerklinische Intensivpflege hat es aufgrund der Einbindung neuer Dienstleister Änderungen in der Kostenträgerdatei gegeben.

Da die Kostenträgerdatei keine Trennung zwischen Häuslicher Krankenpflege (HKP) und Haushaltshilfe ermöglicht, bitten wir die elektronischen Abrechnungsdaten aus dem Bereich Haushaltshilfe entsprechend der Angaben in der Kostenträgerdatei ebenfalls an die CONDATESTA GmbH & Co. KG zu senden.

Bitte beachten Sie, dass die KNAPPSCHAFT die Übermittlung per E-Mail bevorzugt, da dieses Verfahren für alle Beteiligten Zeit und Geld spart.

Fragen?

Sofern Sie Fragen haben

- aus dem Bereich der allgemeinen Datenannahme (z. B. ist meine Datei bei der Datenannahmestelle angekommen?), können Sie diese wie folgt an unser Servicecenter KV richten:
  Tel.: 0800 0200 505
  E-Mail: dav_ik@kbs.de
- aus dem Bereich Rechnungen (z. B. Bezahlung, Rechnungskürzung), können Sie diese an die jeweils für Sie zuständige KV-Abrechnungsstelle der KNAPPSCHAFT richten.

Annahmestellen für Papierunterlagen

Alle Papierunterlagen, wie

- rechnungsbegleitende Unterlagen (z. B. Verordnungen, Genehmigungen, Leistungsnachweise) zu den elektronischen Abrechnungen und
- Papierrechnungen während der Erprobungsphase

sind weiterhin direkt an die zuständigen und bekannten Abrechnungsstellen der KNAPPSCHAFT zu senden.

Die Abrechnungsstellen sind aus der elektronischen Kostenträgerdatei ersichtlich.

Zu beachten ab 1. Juli 2025:

Für die Leistungsbereiche Krankentransporte, Häusliche Krankenpflege und Außerklinische Intensivpflege hat es Änderungen in der Kostenträgerdatei gegeben.

Da die Kostenträgerdatei keine Trennung zwischen Häuslicher Krankenpflege (HKP) und Haushaltshilfe ermöglicht, bitten wir abweichend von den Angaben in der Kostenträgerdatei die **Papierunterlagen** für die **Haushaltshilfe** weiterhin an die KNAPPSCHAFT zu senden:

KNAPPSCHAFT
Kranken- und Pflegeversicherung
45095 Essen

Papierannahmestelle für die Bereiche **HKP** und **AKI** ist die CONDATESTA:

Postanschrift bei Versand über die Deutsche Post
CONDATESTA GmbH & Co. KG
Postfach 50 02 09
04302 Leipzig

Postanschrift bei Paketpost & private Postdienstleister
CONDATESTA GmbH & Co. KG
Hohmannstraße 7A
04129 Leipzig

Gerne übermitteln wir Ihnen auf Wunsch auch eine entsprechende Übersicht, die

- per E-Mail: dav_ik@kbs.de angefordert
  oder
- über das Internet unter
  www.kbs.de/DE/Services/FuerLeistungserbringer/Datenaustausch/datenaustausch_node.html
  heruntergeladen

werden kann.

14. Spezifische Regelungen mit den Ersatzkassen

Im Folgenden finden Sie ergänzende Informationen zum zukünftigen Abrechnungsverfahren nach § 302 SGB V mit den Ersatzkassen:

- BARMER, Berlin
- Techniker Krankenkasse (TK), Hamburg
- DAK Gesundheit, Hamburg
- KKH – Kaufmännische Krankenkasse (KKH), Hannover
- hkk, Bremen
- HEK – Hanseatische Krankenkasse (HEK), Hamburg

Zentrale Ansprechstelle für das neue Abrechnungsverfahren

Sollten Sie noch weitergehenden Informationsbedarf haben, hilft Ihnen Ihr Vertragspartner auf Seiten der Ersatzkassen oder die

vdek-Zentrale
Askanischer Platz 1, 10963 Berlin
Telefon: 030 / 2 69 31 - 0
Telefax: 030 / 2 69 31 - 29 00
E-Mail: info302@vdek.com

gerne weiter.

Anmeldung zum Verfahren

Eine Anmeldung für den elektronischen Datenaustausch mit den Ersatzkassen ist nicht erforderlich.

Zahlungsfristen

Die Wahl des Abrechnungsweges ist entscheidend dafür, wie schnell Ihnen die Ersatzkassen zukünftig Ihre Leistungen vergüten können.
Entscheiden Sie sich für eine Abrechnung auf elektronisch verwertbaren Datenträgern, bleibt die Zahlungsfrist von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Rechnungsunterlagen (Abrechnungsdaten und rechnungsbegründende Unterlagen) bei der von den Ersatzkassen benannten Stelle bestehen.

Daten- und Belegannahmestellen

Die Daten- und Belegannahmestellen der Ersatzkassen sind in der sog. Kostenträgerdatei gemäß den Richtlinien nach § 302 Abs. 2 SGB V verzeichnet. Die folgende Übersicht bietet einen Überblick über die Daten- und Belegannahmestellen der Ersatzkassen. Insbesondere dient sie dazu, das neue Abrechnungsverfahren transparenter zu machen.

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Kostenträgerdatei das offizielle Dokument für die Daten- und Belegannahmestellen der Ersatzkassen darstellt und somit zukünftige Änderungen der Annahmestellen in die Kostenträgerdatei aufgenommen werden. Die Kostenträgerdatei umfasst somit den jeweils aktuellen Stand der Daten- und Belegannahmestellen.

Institutionskennzeichen

Als „Empfänger Nutzer“ (logischer Empfänger) und „Empfänger Physikalisch“ ist in der Auftragsdatei das IK des Abrechnungszentrums, bzw. der Krankenkasse, anzugeben. In den FKT-Segmenten ist als „IK des Kostenträgers“ das IK der Krankenkasse einzutragen.

Daten- und Belegannahmestellen für BARMER

Für Abrechnungen auf maschinellen oder maschinell lesbaren Datenträgern, per DFÜ oder E-Mailverfahren sowie in Papierform einschließlich der rechnungsbegründenden Unterlagen gilt:

Für die Abrechnungen folgender Leistungen ist das **Deutsche Dienstleistungszentrum für das Gesundheitswesen** (DDG GmbH) zuständig:

10 Hilfsmittel (11-19)
20 Heilmittel (21-29)
30 Haushaltshilfe (31-34)
50 Hebammen/ Entbindungspfleger
55 Nichtärztliche Dialysesachleistung
60 Betriebshilfe
61 Leistungserbringer Rehabilitationssport
62 Leistungserbringer von Funktionstraining
65 Sonstige Leistungserbringer
66 Leistungserbringer von Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen
68 Sozialpädiatrisches Zentrum/ Frühförderstellen
71 Podologen
72 Medizinische Fußpflege
73 Ernährungstherapie für seltene angeborene Stoffwechselerkrankungen
74 Ernährungstherapie für Mukoviszidose
75 Spezialisierte ambulante Palliativversorgung
76 Leistungserbringer nach §132g SGB V

DDG Deutsche Dienstleistungszentrum für das Gesundheitswesen
Institutionskennzeichen (IK): 660510336

Postanschrift
Deutsches Dienstleistungszentrum für das Gesundheitswesen GmbH
Grabenstraße 102
45141 Essen
dta302@ddg-online.de

Postfachanschrift
Deutsches Dienstleistungszentrum für das Gesundheitswesen GmbH
Postfach
45120 Essen

Für die Abrechnungen im Bereich Krankentransport und Häusliche Krankenpflege sowie der Außerklinischen Intensivpflege nach § 132l Abs. 1 SGB V nach § 37 SGB V ist die **BARMER** zuständig:

40 Krankentransport (41 - 49)

BARMER
Institutionskennzeichen (IK): 104940005

Für die Bundesländer: Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen

Postanschrift
BARMER
Krankentransportkosten
Konsumstr. 51
42285 Wuppertal
Ansprechpartner: abrechnungsmanagementhv-externedl@barmer.de

Für die Bundesländer: Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Sachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Saarland

Postfachanschrift
BARMER
Krankentransportkosten
Gottlieb-Daimler-Straße 19
73529 Schwäbisch Gmünd
Ansprechpartner: abrechnungsmanagementhv-externedl@barmer.de

Für den Datenträgeraustausch gilt folgende Adresse:
Mail: dav-le@vdek-dav.de

30 Häusliche Krankenpflege (31-34)

BARMER
Institutionskennzeichen (IK): 104940005

Für die Bundesländer: Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen

Postanschrift
BARMER
Abrechnung häusl. Krankenpflege
Konsumstr. 51
42285 Wuppertal
Ansprechpartner: abrechnungsmanagementhv-externedl@barmer.de

Für die Bundesländer: Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Sachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Saarland

Postfachanschrift
BARMER
Abrechnung häusl. Krankenpflege
Gottlieb-Daimler-Straße 19
73529 Schwäbisch Gmünd
Ansprechpartner: abrechnungsmanagementhv-externedl@barmer.de

Für den Datenträgeraustausch gilt folgende Adresse:
Mail: dav-le@vdek-dav.de

Abrechnungsbelege der Außerklinischen Intensivpflege senden sie bitte an die Postanschriften für Häusliche Krankenpflege.

Daten- und Belegannahmestellen für TK

Für Abrechnungen auf maschinellen oder maschinell lesbaren Datenträgern, per DFÜ oder E-Mailverfahren sowie in Papierform einschließlich der rechnungsbegründenden Unterlagen gilt:

Für die Abrechnungen im Leistungsbereich Haushaltshilfe nach § 132a SGBV im Datenaustauschverfahren sowie in Papierform einschließlich der rechnungsbegründenden Unterlagen ist die **Techniker Krankenkasse** zuständig.

30 Haushaltshilfe (31-34, Unterverfahren „HHH")

Techniker Krankenkasse
Institutionskennzeichen (IK): 101 575 519

Postanschrift
Techniker Krankenkasse
Abrechnung Haushaltshilfe
85822 München

Für den Datenträgeraustausch gilt folgende Adresse:
Mail: dav001@vdek-dav.de

Für die Abrechnungen folgender Leistungen ist die **IQVIA Health System Services GmbH** zuständig:

10 Hilfsmittel (11-19)
20 Heilmittel (21-29)
30 Häusliche Krankenpflege (31-34, Unterverfahren „HKP")
40 Krankentransportleistung (41-49)
50 Hebammenhilfe
61 Rehabilitationssport
62 Funktionstraining
63 Leistungserbringer für ergänzende Rehabilitationsmaßnahmen
67 Ambulantes Rehazentrum
68 Sozialpädiatrische Zentren/Frühförderstellen

71 Podologen
72 Medizinische Fußpflege

IQVIA Health System Services GmbH
Institutionskennzeichen (IK): 661430035

Postanschrift
IQVIA Health System Services GmbH
Sommerfelder Str. 120
04316 Leipzig
Servicenummer: 0341 25920-37
edi302@davaso.de

Postanschrift bei Versand über die Deutsche Post

Techniker Krankenkasse
IQVIA Health System Services GmbH
Postfach 50 05 54
04305 Leipzig

Paketpost und private Postdienstleister
Techniker Krankenkasse
IQVIA Health System Services GmbH
Gärtnerweg 12
04425 Taucha

Postfachanschrift
Techniker Krankenkasse
IQVIA Health System Services GmbH
Postfach 50 05 54
04305 Leipzig

Für den Datenträgeraustausch gelten folgende Adressen:

- E-Mail: edi302@inter-forum.de
  In der Betreff-Zeile der E-Mail ist ausschließlich das Absender-IK einzutragen.
- FTAM: 0341 25920-39, Kennung „anonymus“

- FTP: ftp.inter-forum.de, Kennung bitte mit der IQVIA Health System Services GmbH abstimmen unter: info302@iqvia-hss.de oder Telefonnummer 0341 25920-66
- Physische Datenträger: siehe Postanschrift
- X.400: Dieses Verfahren bitte nur nach vorheriger Rücksprache mit der IQVIA Health System Services GmbH unter info302@iqvia-hss.de oder Telefonnummer 0341 25920-66, Zugang; „S=edi302;O=INTER-FORUM;A=viaT;C=DE“ anwenden.

Nähere Informationen auf der Homepage unter www.iqvia.com/hss-germany.

Für die Abrechnungen folgender Leistungen außerhalb des Datenaustauschverfahrens (reine Papierform) ist die Techniker Krankenkasse zuständig:

55 Nichtärztliche Dialysesachleistung
56 Kuratorium Heimdialyse
57 Patienten-Heimversorgung
60 Betriebshilfe
65 Sonstige Leistungserbringer
66 Präventions- und
Gesundheitsförderungsmaßnahmen
68 Sozialpädiatrische Zentren/
Frühförderstellen (Ausnahme: Für Abrechnungen für Interdisziplinäre Frühförderung und Sozialpädiatrische Zentren ist die DAVASO GmbH zuständig.)

Techniker Krankenkasse
Institutionskennzeichen (IK) 101576623

Postfachanschrift

Techniker Krankenkasse
Postfach 130665
47106 Duisburg

Daten- und Belegannahmestellen für DAK Gesundheit

Für Abrechnungen auf maschinellen oder maschinell lesbaren Datenträgern, per DFÜ oder E-Mailverfahren sowie in Papierform einschließlich der rechnungsbegründenden Unterlagen gilt.

Für die Abrechnungen folgender Leistungen ist die **DAVASO GmbH** zuständig:

Institutionskennzeichen (IK): 661430035

10 Hilfsmittel (11-19)
30 Häusliche Krankenpflege und Haushaltshilfe (31-34)
61 Leistungserbringer von Rehabilitationssport
62 Leistungserbringer von Funktionstraining

Postanschrift bei Versand über die Deutsche Post
DAK-Gesundheit
c/o DAVASO GmbH
04310 Leipzig

Paketpost und private Postdienstleister
DAK-Gesundheit
c/o DAVASO GmbH
Gärtnerweg 12
04425 Taucha

Für den Datenträgeraustausch gelten folgende Adressen:

- E-Mail: edi302@davaso.de
  In der Betreff-Zeile der E-Mail ist ausschließlich das Absender-IK einzutragen.
- FTAM: 0341 25920-39, Kennung „anonymus“
- FTP: ftp.davaso.de, Kennung bitte mit DAVASO GmbH abstimmen unter: info302@davaso.de oder Telefon-nummer 0341 25920-0
- Diskette / CD: siehe Postanschrift
- X.400: Dieses Verfahren bitte nur nach vorheriger Rücksprache mit DAVASO GmbH unter info302@davaso.de oder Telefonnummer 0341 25920-0, Zugang: “S=edi302;O=davaso=viaT;C=DE” anwenden

Als „EMPFÄNGER_Nutzer“ (logischer Empfänger) und „EMPFÄNGER_PHYSIKALISCH“ ist in der Auftragsdatei das IK 661430035 (= DAVASO GmbH) anzugeben. In den FKT-Segmenten ist als „IK des Kostenträgers“ das IK 105830016 (= Haupt-IK der DAK als Krankenkasse) einzutragen.

Für die Abrechnungen folgender Leistungen ist das **Abrechnungszentrum Emmendingen** zuständig:

40 Krankentransport (41- 49)
68 Sozialpädiatrische Zentren/ Frühförderstellen

Abrechnungszentrum Emmendingen
Institutionskennzeichen (IK): 107436557

Postanschrift
DAK Gesundheit
c/o Abrechnungszentrum Emmendingen
An der B 3 Haus Nr. 6
79312 Emmendingen

Für den Datenträgeraustausch gelten folgende Adressen:

E-Mail: inbox@tp5.arz-emmendingen.de
Technischer Ansprechpartner: Herr Udo Goldschmidt Telefon: 07641 / 9201-254

E-Mail: dale@arz-emmendingen.de.
Als „EMPFÄNGER_Nutzer" (logischer Empfänger) und „EMPFÄNGER_PHYSIKALISCH" ist in der Auftragsdatei das IK 107436557 (= ARZ Emmendingen) anzugeben. In den FKT-Segmenten ist als „IK des Kostenträgers" das IK 105830016 (= Haupt-IK der DAK-Gesundheit als Krankenkasse) einzutragen.

Für die Abrechnungen folgender Leistungen ist die GFS Gesellschaft für Statistik im Gesundheitswesen mbH zuständig:

Institutionskennzeichen (IK): 661420011

20 Heilmittel (21- 29)
50 Hebamme / Entbindungspfleger
66 Leistungserbringer von Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen im Rahmen von ambulanten Vorsorgeleistungen
71 Podologen
72 Med. Fußpfleger (gemäß § 10 Abs. 4 bis 6 PodG)

Postanschrift

GFS Gesellschaft für Statistik im Gesundheitswesen mbH
Meißner Straße 197
01445 Radebeul

Für den Datenträgeraustausch gelten folgende Adressen:

- via sftp an unseren Austauschserver datacenter.gfs-web.de
- via Mail an datenservice@gfs-web.de

Ansprechpartner Abrechnung:

E-Mail: service302@gfs-web.de
Telefon: 0351 / 320 40 302
www.gfs-web.de

Als „EMPFÄNGER_Nutzer" (logischer Empfänger) und „EMPFÄNGER_PHYSIKALISCH" ist in der Auftragsdatei das IK 661420011 (= GFS Gesellschaft für Statistik im Gesundheitswesen) anzugeben. In den FKT-Segmenten ist als „IK des Kostenträgers" das IK 105830016 (= Haupt-IK der DAK als Krankenkasse) einzutragen.

Für die Abrechnungen folgender Leistungen ist die DAK-Gesundheit zuständig:

Institutionskennzeichen [IK]: 105830016
75 Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)
76 Leistungserbringer nach §132g SGB V

Postanschrift für die Bundesländer und Abrechnungscode 75, 76 (Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen)

DAK-Gesundheit
22788 Hamburg

Postanschrift für die Bundesländer und Abrechnungscode 75, 76 (Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern und Saarland)

DAK-Gesundheit
22777 Hamburg

- E-Mail: le-dak@bitmarck-daten.de
- FTAM: dav-ftam.bitmarck-daten.de?:9000

Ansprechpartner BITMARCK GmbH:
E-Mail: servicedesk@bitmarck.de
Telefon: 0800-24862725

Als „EMPFÄNGER_Nutzer“ (logischer Empfänger) und „EMPFÄNGER_PHYSIKALISCH“ ist in der Auftragsdatei das IK 104593971 (= BITMARCK GmbH) anzugeben. In den FKT-Segmenten ist als „IK des Kostenträgers“ das IK 105830016 (= Haupt-IK der DAK als Krankenkasse) einzutragen.

Daten- und Belegannahmestellen für KKH – Kaufmännische Krankenkasse

Daten- und Belegannahmestellen

Die Annahmestellen der KKH für Abrechnungsdaten (Datenträger, DFÜ) sowie für die rechnungsbegründenden Unterlagen (Verordnungen, Reparatur- und Berechtigungsscheine, Leistungszusagen) sind in der Kostenträgerdatei der Ersatzkassen aufgeführt. Es ist daher zu beachten, dass bei der Erstellung der Abrechnungen die jeweils aktuelle Fassung der Kostenträgerdatei zugrunde gelegt wird.

Annahmestelle für Datenträger und Datenfernübertragung
BITMARCK GmbH
Kruppstr. 64
45145 Essen
Tel.: 0800-24862725
E-Mail: servicedesk@bitmarck.de

IK für Datenlieferungen
(logischer & physikalischer Empfänger)
104593971

Kostenträger-IK der KKH
102171012

EMPFÄNGER_Nutzer“ (logischer Empfänger) und EMPFÄNGER_PHYSIKALISCH“ ist in der Auftragsdatei das IK 104593971 (= BITMARCK GmbH) anzugeben. In den FKT-Segmenten ist als „IK des Kostenträgers“ das IK 102171012 (= Haupt-IK der KKH als Krankenkasse) einzutragen.

E-Mail-Adresse für Datenlieferungen
le-ek@bitmarck-daten.de

FTAM
dav-ftam.bitmarck-daten.de:9000

Ansprechpartner bei Rückfragen:
BITMARCK GmbH
Telefon: 0800 24862725
E-Mail: servicedesk@bitmarck.de

Annahmestelle für Papierunterlagen

Für folgende Leistungen ist die KKH selbst zuständig:
60: Betriebshilfe
63: Leistungserbringer für ergänzende Rehabilitationsmaßnahmen
67: Mobile Rehabilitationsmaßnahmen

Die Papierunterlagen für diese Leistungen werden an folgende Adresse gesendet:
Kaufmännische Krankenkasse - KKH
30125 Hannover

Alle weiteren Papierunterlagen sind an das Abrechnungszentrum Emmendingen zu senden.

Postanschrift
KKH – Kaufmännische Krankenkasse
c/o Abrechnungszentrum Emmendingen
Bundesstraße 6
79312 Emmendingen

Daten- und Belegannahmestellen für die hkk

Für Abrechnungen auf maschinellen oder maschinell lesbaren Datenträgern, per DFÜ oder E-Mailverfahren sowie in Papierform einschließlich der rechnungsbegründenden Unterlagen gilt:

Für die Abrechnungen folgender Leistungen ist das **Abrechnungszentrum Emmendingen** zuständig:

10 Hilfsmittel (11-19)
20 Heilmittel (21-29)
30 (C, D) Häusliche Krankenpflege und Haushaltshilfe
40 Krankentransportleistungen (41-49)
50 Hebammen/ Entbindungspfleger
61 Leistungserbringer Rehabilitationssport
62 Leistungserbringer von Funktionstraining
65 Sonstige Leistungserbringer
66 Leistungserbringer von Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen
68 Sozialpädiatrisches Zentrum/ Frühförderstellen
69 (N) Soziotherapeutische Leistungserbringer
71 Podologen
72 Medizinische Fußpflege
73 (B) Leistungserbringer von Ernährungstherapie und seltene angeborene Stoffwechselerkrankungen
74 (B) Leistungserbringer von Ernährungstherapie für Mukoviszidose
75 (O) Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)
76 (P) Leistungserbringer von gesundheitlicher Versorgung nach § 132g SGB V

ARZ Emmendingen (IK): 107436557

Postanschrift
ARZ Emmendingen (Adresse Papierbelege, Datenträger)
Bundesstraße 6
79312 Emmendingen

hkk
Für alle weiteren Leistungen außerhalb des Datenaustauschverfahrens (reine Papierform) ist die hkk - Krankenkasse zuständig:

55 (G) Nichtärztliche Dialysesachleistungen
56 (G) Kuratorium für Heimdialyse
57 (G) Patienten-Heimversorgung
63 (L) Ergänzende Rehabilitationsmaßnahmen
67 (L) Ambulantes Rehazentrum
90 (Q) Kurzzeitpflege (91-94)

Institutionskennzeichen (IK): 103170002

Postanschrift
Hauptverwaltung der hkk
Martinistraße 26
28195 Bremen

Daten- und Belegannahmestellen für die HEK

Für Abrechnungen auf maschinellen oder maschinell lesbaren Datenträgern, per DFÜ oder E-Mailverfahren sowie in Papierform einschließlich der rechnungsbegründenden Unterlagen gilt

Für die Abrechnungen folgender Leistungen ist die **DAVASO GmbH** zuständig:

10 Hilfsmittel (11-19)
20 Heilmittel (21-29)
30 Häusliche Krankenpflege und Haushaltshilfe (31-34)
40 Krankentransportleistung (41-49)
50 Hebammenhilfe
61 Rehabilitationssport
62 Funktionstraining
63 Leistungserbringer für ergänzende Rehabilitationsleistungen
68 Sozialpädiatrische Zentren/Frühförderstellen
71 Podologen
72 Medizinische Fußpflege
76 Leistungserbringer nach §132g SGB V

Institutionskennzeichen (IK): 661430035

Post- und Paketanschrift
Paketpost und private Postdienstleister:
c/o DAVASO GmbH
Gärtnerweg 12
04425 Taucha

Postanschrift bei Versand über die Deutsche Post:
c/o DAVASO GmbH
04310 Leipzig

Datenannahme
E-Mail edi302@davaso.de
Abrechnungsverfahren
Tel.: 0341 25920-37
E-Mail info302@davaso.de
Datenaustausch
Tel.: 0341 25920-66

A1 - A8 Außerklinische Intensivpflege
Für diese Leistungen ist ab dem 01.01.2024 noch keine Abrechnung auf maschinellen Datenträgern möglich.

Die Papierrechnungen sind inklusiv der rechnungsbegründenden Unterlagen bis auf Weiteres zu senden an:

HEK – Hanseatische Krankenkasse
Pflegezentrum
22039 Hamburg

Herausgeber:
GKV-Spitzenverband

Redaktion
GKV-Spitzenverband
Abteilung Digitalisierung und IT
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin
E-Mail:
datenaustausch@gkv-spitzenverband.de

Alle Rechte sind vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigungen sind nur nach vorheriger Zustimmung der Herausgabe möglicher Änderungen jederzeit möglich und vorbehalten.